

Allgemeine Preise im Rahmen der Grund- bzw. Ersatzversorgung nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH für die Energieart ERDGAS

- gültig ab 01.01.2021 -

PREISBLATT GRUNDVERSORGUNG ERDGAS



Samsweger Straße 22
39326 Wolmirstedt
Tel.: 039201 557-0
Fax: 039201 55750

kontakt@stadtwerke-wolmirstedt.de



Preise nach Mengenzonen

1. Energiebezug bis 12.000 kWh

Der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) beträgt	7,54 ct	(6,34)
Der jährliche Grundpreis beträgt je Abnahmestelle und Zähler	125,00 €	(105,04)

2. Energiebezug größer 12.000 kWh

Der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) beträgt	7,10 ct	(5,97)
Der jährliche Grundpreis beträgt je Abnahmestelle und Zähler	175,00 €	(147,06)

3. Energiebezug größer 40.000 kWh

Der Arbeitspreis je Kilowattstunde (kWh) beträgt	7,51 ct	(6,31)
Der jährliche Grundpreis beträgt je Abnahmestelle und Zähler	0,00 €	(0,00)

Die Abrechnung der Energiemengen erfolgt im Regelfall jährlich und vertragsbezogen.

In den Preisen ist die MwSt. von zurzeit 19 % enthalten. Die Preise ohne MwSt. sind in Klammern aufgeführt.

In den Arbeitspreisen sind die Kosten der Netznutzung und die gesetzlichen Abgaben (Erdgassteuer, die Abgabe nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und die jeweilige Konzessionsabgabe) enthalten.



Man haben die ein Strom
den kannste koofen und Jaas haben se och.

Meine Stadtwerke. Gemeinsam stark.

Allgemeine Preise im Rahmen der Grund- bzw. Ersatzversorgung
nach § 36 Abs. 1 des Energiewirtschaftsgesetzes
der Stadtwerke Wolmirstedt GmbH für die Energieart ERDGAS



Samsweger Straße 22
39326 Wolmirstedt
Tel.: 039201 557-0
Fax: 039201 55750

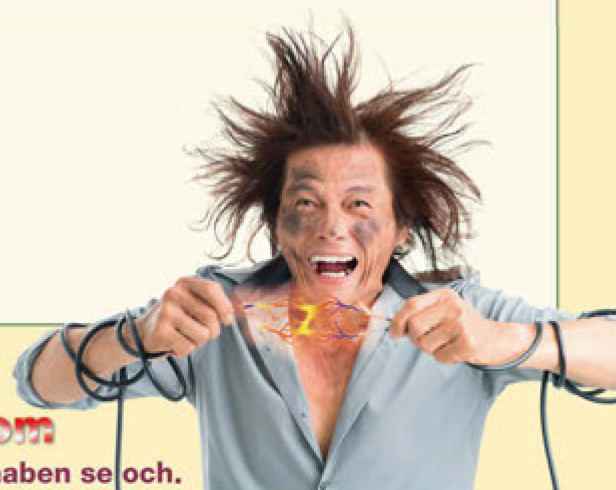
kontakt@stadtwerke-wolmirstedt.de

PREISBLATT ERSATZVERSORGUNG ERDGAS



Für Haushaltskunden (gemäß § 3 Nr. 22 EnWG = Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 kWh nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen) erfolgt die Ersatzversorgung gemäß § 38 Abs. 1 Satz 2 EnWG zu den Grundversorgungspreisen.

Für alle weiteren Kunden erfolgt die Ersatzversorgung zu marktüblichen Beschaffungspreisen an den jeweiligen Energiebörsen. Über die jeweiligen Preise der Ersatzversorgung werden diese Kunden mittels umgehender brieflicher Mitteilung im Falle einer Ersatzversorgung informiert.



Man haben die ein **Strom**
den kannste koofen und **Jaas** haben se och.

Meine Stadtwerke. Gemeinsam stark.